

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1354/21

Titel der Drucksache

Informationsbereitstellung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche (gem. § 219a StGB)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Gesundheitsamt befürwortet und unterstützt die DS 1354/21.

Die Informationsbereitstellung zu Gesundheitsthemen (u.a. Schwangerschaftsabbrüche) ist ein relevanter Baustein, um Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung zu gewährleisten. Eine Aufgabe der Thüringer Gesundheitsämter ist die Beratung von Frauen in der Schwangerschaft (§ 8 Gesundheitliche Aufklärung und Beratung, GesDVTH 1998). Der fachliche Standard jeglicher Beratungstätigkeit und Aufgabenfelder im ÖGD orientiert sich an der Stärkung der Gesundheitskompetenz. Dieses Vorgehen ist in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus gerückt und mit konkreten Fachempfehlungen von Fachgesellschaften unteretzt worden. Der Nationale Aktionsplan Gesundheitskompetenz benennt vier Handlungsfelder und formuliert dazu 15 konkrete Empfehlungen, um die Gesundheitskompetenz in Deutschland gezielt zu fördern und zu stärken. Gesundheitskompetenz ist eine Schlüsseldeterminante von Gesundheit und der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit der Menschen. Eine hohe persönliche Gesundheitskompetenz und die verständliche Gestaltung von Gesundheitsinformationen tragen dazu bei, Fragen der körperlichen und psychischen Gesundheit besser zu verstehen und gute gesundheitsbezogene Entscheidungen für sich und andere zu treffen. Gesundheitskompetenz meint, dass Menschen in der Lage sind, relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Gesundheitskompetenz ist einerseits eine Frage der persönlichen Fähigkeiten, hängt aber andererseits von den Anforderungen der Umgebung an diese Fähigkeiten ab und kann somit auch gefördert werden.

Eine gute Gesundheitskommunikation z.B. durch Internetpräsenz ist eine Maßnahme die Gesundheitskompetenz zu stärken für jegliche Gesundheitsthemen (u.a. auch Schwangerschaft).

Diese Maßnahme dient und zielt besonders auf folgende Empfehlungen des Aktionsplans:

- Die Navigation im Gesundheitssystem erleichtern, Transparenz erhöhen und administrative Hürden abbauen
- Die Kommunikation zwischen den Gesundheitsprofessionen und Nutzern verständlich und wirksam gestalten
- Gesundheitsinformationen nutzerfreundlich gestalten

In der Drucksache wird eine konkrete bereits vorhandenen Rubrik auf dem Internetportal vorgeschlagen: "Frauen" im Unterpunkt "Rat und Hilfe". Hier geben wir mit Bezug zur Empfehlung "Die Partizipation von Patienten erleichtern und stärken" zu bedenken, dass es eine klare Struktur

von Informationen (jeglicher Art) auf dem Internetportal braucht, um diese zu finden. Es ist empfehlenswert beteiligungsorientiert vorzugehen und mit Bürgern und verschiedenen Zielgruppen gemeinsam eine geeignete Informationsstruktur zu entwickeln. Als Basis sollte in einer Ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ein gemeinsames "Informationskonzept" für die Internetpräsenz erarbeitet werden. Bei dem konkreten Beispiel gibt es derzeit verschiedene Rubriken, um das Thema zu hinterlegen (z.B. Soziales und Gesundheit, Erfurt für Frauen, Service für Familie/Beratung etc.). Welches geeignet ist, um die Informationen zu finden, sollte geprüft werden. Darüber hinaus sollten perspektivisch weitere Informationstools für Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt geprüft werden (z.B. Apps, digitale Wegweiser etc.).

Die Gleichstellungsbeauftragte befürwortet den Beschlussvorschlag DS1354/21 und zeichnet sich für die Mitwirkung an einer zeitnahen Umsetzung verantwortlich. Da Schwangerschaftsabbrüche noch heute Gegenstand des Strafrechts sind, obgleich sie selbstverständlicher Bestandteil der Gesundheitsfürsorge für Frauen sein müssten, verwehrt Frauen nicht zuletzt das Recht auf einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper. In Notlagen, die Schwangerschaften oft darstellen, werden Frauen noch immer zu wenig geschützt, welches Paragraph 219a, mit einem faktischen Informationsverbot über Abbrüche, verdeutlicht. Bezugnehmend auf den Berufsverband der Frauenärzte sollten Bürger*innen in einem Rechtsstaat jederzeit freien Zugang zu allen für sie relevanten Informationen haben. Dazu gehören ärztliche Informationen über medizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren. Bei Frauen schließt dieses Recht ein, Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die medizinischen Belange eines Schwangerschaftsabbruchs ohne Einschränkung oder Hindernisse zu erlangen. Ziel sollte daher eine wertfreie, gut auffindbare Darstellung relevanter Informationen sein, verbunden mit einer zeitnahen Umsetzung des Beschlussvorschlages DS1354/21, damit betroffene Frauen ihr Recht auf freien Zugang zu für sie relevanten medizinischen Informationen wahrnehmen können. Im Interesse einer zeitnahen Umsetzung spricht sich die Gleichstellungsbeauftragte gegen die Einberufung einer größeren Arbeitsgruppe aus. Vielmehr ist zu überdenken beteiligte Fachbereiche auf ein Minimum zu reduzieren und je nach Ergebnisstufe, Fachexpertise aus anderen Bereichen hinzuzuziehen. So ist zu überlegen, die inhaltliche Umsetzung durch die Gleichstellungsstelle und das Gesundheitsamt zu sichern und Ansprechpartner während des Prozesses vom Rechtsamt sowie der Datenverarbeitung zu benennen. Weitere Ämterübergreifende Schnittstellen, die während der Umsetzung auftreten, können über kurze Wege angefragt werden. Im Sinne der besseren Auffindbarkeit der Inhalte auf „Erfurt.de“ und zur Vermeidung von Dopplungen, sollte gemeinsam mit der Datenverarbeitung das hierzu bestehende „Informationskonzept“ hinterfragt werden. Das widerrufliche Einverständnis zur Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt ist von den betreffenden Einrichtungen, Praxen und Ärzt*innen einzuholen.

Das Rechtsamt schließt sich den Stellungnahmen an.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

26.08.2021
Datum

